

**Wiederaufbau der Spielgeräte am Spielplatz Willibaldstraße /
Ecke Kleinhaderner Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03032
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern
am 21.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18913

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03032

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern
vom 09.02.2026
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 Hadern hat am 21.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Spielgeräte am Spielplatz Willibaldstraße / Ecke Kleinhaderner Straße wieder aufgebaut werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Am Spielplatz Willibaldstraße / Ecke Kleinhaderner Straße mussten Ende April 2025 aus Sicherheitsgründen eine Nestschaukel und eine Spielkombination abgebaut werden. Eine Reparatur der Geräte war nicht mehr möglich bzw. wirtschaftlich.

Der Bezirksausschuss 20 Hadern wurde vorab über den Abbau informiert.
Die abgebauten Spielgeräte sind mittlerweile ersetzt und in Betrieb.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03032 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 21.10.2025 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die abgebauten Spielgeräte sind mittlerweile ersetzt und in Betrieb.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03032 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 21.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Renate Unterberg

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G 33

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.